

## PREISBILDUNG BEI STANDARDREZEPTUREN

Bei Standardrezepturen richtet sich der Abgabepreis nach den gesetzlichen Vorgaben der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) – ähnlich wie bei industriell hergestellten, rezeptpflichtigen Medikamenten. Zu- und Abschläge sind dort genau definiert. Die Vergütungsregeln für Standardrezepturen wurden 2017 angepasst.

Beispiel für eine verschreibungspflichtige Salbe (100 g)

<b>= Apothekeneinkaufspreis (AEP) für Wirkstoff (1 g Pulver), Grundlage (99 g Salbengrundlage) und Gefäß (1 Spenderdose für 100 g)</b>	<b>5,00 EUR</b>
+ Festzuschlag (90 % auf AEP)	4,50 EUR
+ Rezepturzuschlag für Herstellung (6,00 EUR bei Anfertigung von Salben bis 200 g)	6,00 EUR
+ Fixentgelt	8,35 EUR
<b>= Netto-Apothekenverkaufspreis (Netto-AVP)</b>	<b>23,85 EUR</b>
+ Mehrwertsteuer (19 % auf Netto-AVP)	4,53 EUR
<b>= Apothekenverkaufspreis (AVP)</b>	<b>28,38 EUR</b>
– Gesetzliche Zuzahlung des Versicherten (10 % vom AVP, mindestens aber 5 EUR)	5,00 EUR
– Gesetzlicher Apothekenabschlag (2,00 EUR)	2,00 EUR
<b>= effektive Ausgaben der GKV</b>	<b>21,38 EUR</b>

Quelle: ABDA-Statistik